



## Claus Paal

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion  
Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft, Wohnungsbau und Arbeit der CDU-Landtagsfraktion  
Vorsitzender der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU aus Bund und Ländern

Landtagsbüro  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart  
Telefon (0711) 2063 876  
Telefax (0711) 2063 14 876  
claus.paal@cdu.landtag-bw.de  
www.claus-paal.de

### **Claus Paal MdL: „Sportanlagen in Schorndorf-Weiler und Weinstadt-Beutelsbach erhalten 140.000 Euro Fördergelder – Kommunen, Schulen und Sportvereine profitieren“**

Der Schorndorfer CDU-Landtagsabgeordnete Claus Paal MdL sagte heute (8. Mai 2020) zum Landesförderprogramm Kommunalen Sportstättenbau 2020:

„Welchen hohen Stellenwert Bewegung und Sport für unser alltägliches Wohlbefinden einnehmen, erleben wir gerade alle in der Corona-Krise. Im Sportbereich gibt es inzwischen erste Lockerungen und weitere sind zu erwarten. Passend dazu freue ich mich daher sehr darüber, dass sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde auf die Verteilung der Landeszuschüsse im Kommunalen Sportstättenförderprogramm 2020 geeinigt haben.

Nach Angaben von Claus Paal MdL werden davon im Wahlkreis Schorndorf zwei Projekte profitieren: Die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes in der Sportanlage in Schorndorf-Weiler wird mit 80.000 Euro unterstützt; in Weinstadt wird in der Beutelsbacher Halle die Sportbodenerneuerung und Sanierung des Tribünenbereichs mit 60.000 Euro gefördert.

„Damit geben wir erneut ein Bekenntnis zum Sportland Baden-Württemberg ab und schaffen gemeinsam gute Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Kommunen, Schul- und Vereinssport profitieren hier gleichermaßen“, so Claus Paal MdL abschließend.

#### Hintergrund

Insgesamt fördert Baden-Württemberg im Rahmen des Solidarpakts Sport im Jahr 2020 111 kommunale Sportstättenbauprojekte mit rund 17,5 Millionen Euro. Mit den Geldern werden Neubauten und die Sanierung von Sporthallen, Sportplätzen sowie Leichtathletikanlagen finanziert. Die Zuschüsse werden für Einrichtungen bewilligt, die sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen zur Verfügung stehen und damit vielseitig genutzt werden können. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben. Die mangels

Mitteln abgelehnten förderfähigen Anträge können für die Förderrunde 2021 erneut eingereicht werden. Antragsfrist hierfür ist der 31.12.2020. Die Bewilligungsbehörde ist das örtlich zuständige Regierungspräsidium. Nach den Vereinbarungen im Solidarpakt Sport III ist für 2021 wiederum ein Programmvolumen von mindestens 17 Mio. Euro vorgesehen.